

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



8. Jahrgang

Donnerstag, den 13. Februar 2014

Woche 07, Nummer 3

Winterzeit ist Museumszeit

1813. Für Freiheit und Einheit



Die patriotische Seite der Romantik.
im Stadtmuseum Coswig (Anh.)

Öffnungszeiten Museum:

Montag - Freitag:
10.00 - 18.00 Uhr

Samstag, Sonntag und
feiertags:
13.00 - 16.00 Uhr

Anzeigen

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0 · Internet: www.wittich.de



Hier könnte
Ihre Werbung stehen.

Hirschmann-Immobilien
03 49 03 / 6 29 10

Wir suchen Einfamilienhäuser
für vorgemerkte Kunden
(Coswig, Roßlau, Wittenberg und Umgebung).

Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter:
www.hirschmann-immo.de

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die Neustrukturierung der vertragsärztlichen Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten wird für das Gebiet Coswig (Anhalt) umgesetzt.

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Büro, Cobbelsdorf, Düben, Griebo, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Pülzig, Senst, Wahlsdorf, Wörpen und Zieko erfolgt einheitlich durch den Bereitschaftsdienst „Dessau-Rosslau, Rosseltal“.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Rosslau

Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Für die oben genannten Orte gilt die Neustrukturierung der Bereitschaftsdienste gleich dem Coswiger Bereich.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

15./16. Februar 2014 Herr ZA Paasch
Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19
Tel.: 034903 63430

22./23. Februar 2014 Frau ZÄ Lysjakow
Dessau-Roßlau, Porsestr. 37
Tel.: 034901 82997

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Büro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 0151 14504080 zu benachrichtigen.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 03491

Freitag, 14.02.2014

Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19,
Coswig (Anhalt), Tel.: 64338

Samstag, 15.02.2014

Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 437754

Sonntag, 16.02.2014

Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Tel.: 450701

Montag, 17.02.2014

Lucas-Cranach-Apotheke, Schloßstr. 1,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 402002

Dienstag, 18.02.2014

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 49560

Mittwoch, 19.02.2014

Stadt-Apotheke, Am Markt 5,
Coswig (Anhalt), Tel.: 474911

Donnerstag, 20.02.2014

Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 662089

Freitag, 21.02.2014

Herz-Apotheke, Dessauer Str. 48,
Lutherstadt Wittenberg-West, Tel.: 662387

Samstag, 22.02.2014

Elbe-Apotheke, Am Elbufer 30,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 612532

Sonntag, 23.02.2014

J.-Friedrich-Böttger-Apotheke, Lutherstr. 51,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 402861

Montag, 24.02.2014

Robert-Koch-Apotheke, Str. d. Befreiung 52,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 881149

Dienstag, 25.02.2014

Akazien-Apotheke, Dessauer Str. 65,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 610748

Mittwoch, 26.02.2014

Galenos-Apotheke, Annendorferstr. 15,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 442584

Donnerstag, 27.02.2014

Stern-Apotheke, Sternstr. 89,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 401556

Freitag, 28.02.2014

Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 49690

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Büro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftzeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 485677
Havariedienst Trinkwasser: 0391 8504800

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Straße der Freundschaft 39
06886 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo
Tel./Fax.: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)
Fa. Elektro-Knichal , 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623

REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord - Klieken An der B 187)

Ab 1. Juli 2012 gelten neue Öffnungszeiten wie folgt:
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do., Fr. 08 bis 17 Uhr
Di. 08 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)

Spruch der Woche

*„Für die Welt bist Du jemand. Aber für jemand bist Du die Welt“
Autor unbekannt*

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (03 42 02) 5 15 06

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt),
Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/61 01 72, Fax: 03 49 03/61 01 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla,
Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 27. Februar 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 17. Februar 2014



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

· Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 18.02.2014	Seite 4
· Sitzung des Ordnungsausschusses am 18.02.2014	Seite 4
· Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 20.02.2014	Seite 4
· Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 24.02.2014	Seite 5
· Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) am 25.02.2014	Seite 5
· Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2014	Seite 5
· Bekanntmachung über die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt); Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 5
· Bekanntmachung über die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko; Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 6
· Bekanntmachung	
Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 8
· Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 8

Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet
am Dienstag, dem 18.02.2014, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 4 Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Senst in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 5 Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stackelitz in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 6 Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 7 Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 8 Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Köselitz in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 9 Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Köselitz in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 10 Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buko in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 11 Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buko in das Ehrenbeamtenverhältnis
- Kurze Pause**
- 12 Ausgabe während der vorläufigen Haushaltsführung
COS-BV-680/2014
- 13 Stadtumbau Ost - Festlegung Fördergebiet und Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept (SEK)
COS-BV-683/2014
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheit
COS-BV-660/2013/1
- 2 Vertragsangelegenheit
COS-BV-671/2013
- 3 Vertragsangelegenheit
COS-BV-672/2013
- 4 Vergabe einer Maßnahme
COS-BV-695/2014
- 5 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Hatton

Vorsitzender des Stadtrates

Sitzung des Ordnungsausschusses

Die nächste Sitzung des Ordnungsausschusses findet
am Dienstag, dem 18.02.2014, 18:00 Uhr,
im Beratungsraum im Amtshaus, Am Markt 13,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
 - 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5.11.2013
 - 4 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung.

Niestroj

Ausschussvorsitzender

Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet
am Donnerstag, den 20.02.2014, 18:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
 - 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2013
 - 4 Kulturkalender 2014
 - 5 Anträge, Anfragen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung.

Saage

Ausschussvorsitzender

Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet
**am Montag, dem 24.02.2014, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA
- 4 Beratung und Bestätigung der Planung „Straßenausbau maßnahme Lärchenstraße“ **COS-BV-698/2014**
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“
 - Entscheidung über den Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB/
Aufstellungsbeschluss **COS-BV-696/2014**
- 6 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“
 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **COS-BV-699/2014**

7 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe einer Planungsleistung **COS-BV-697/2014**
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) findet
**am Dienstag, dem 25.02.2014, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Finanzausschusses vom 19.11.2013
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushalt 2014 **COS-INFO-693/2014**
- 6 Haushaltksolidierungskonzept zum Haushalt 2014 **COS-BV-694/2014**
- 7 Haushaltssatzung und Haushalt 2014 **COS-BV-679/2014**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

W. Tylsch

Ausschussvorsitzender

Sitzung des Hauptausschusses

Die 32. Sitzung des Hauptausschusses findet
**am Mittwoch, dem 26.02.2014, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.1.2014
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 5.2.2014
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates vom 21.1.2014
- 6 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 7 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushalt 2014 **COS-INFO-693/2014**
- 8 Haushaltksolidierungskonzept zum Haushalt 2014 **COS-BV-694/2014**
- 9 Haushaltssatzung und Haushalt 2014 **COS-BV-679/2014**

10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.1.2014
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 5.2.2014
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt); Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am Sonntag, dem **25. Mai 2014 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt).

Bei der Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Es sind 28 Vertreter für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zu wählen, § 36 (3) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit gültigen Fassung.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt 33, § 21 (4) KWG LSA.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) muss von mindestens 100 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters tritt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) an Stelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gleiches gilt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA für die Wählergruppen Freie Wählergemeinschaft e.V. Coswig (Anhalt) (FWG) und Bürger-Block-Coswig (Anhalt) e.V. (BB).

Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54) in der zur Zeit gültigen Fassung auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese werden auf Anforderung kostenfrei von mir zur Verfügung gestellt. Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (07. März 2014) für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Gemäß § 29 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge auf. Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der *Stadt Coswig (Anhalt), Der Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)*, einzureichen. Sie müssen in Inhalt und Form dem § 30 KWO LSA entsprechen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA können die eingereichten Wahlvorschläge für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 31. März 2014 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezo-

gen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen.

Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge werden von mir auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Deutschen und Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Schneider
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

über die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko findet am **Sonntag, dem 25. Mai 2014 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der jeweiligen Ortschaft:

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Bräsen** - Ortschaft Bräsen
Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Buko** - Ortschaft Buko

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Cobbelsdorf** - Ortschaft Cobbelsdorf (OT Cobbelsdorf und OT Pülzig)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Düben** - Ortschaft Düben

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Hundeluft** - Ortschaft Hundeluft

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden** - Ortschaft Jeber-Bergfrieden (OT Jeber-Bergfrieden und OT Weiden)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Klieken** - Ortschaft Klieken (OT Klieken und OT Büro)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Köselitz** - Ortschaft Köselitz
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Möllendorf** - Ortschaft Möllendorf
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Ragösen** - Ortschaft Ragösen (OT Ragösen und OT Krakau)
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Senst** - Ortschaft Senst
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Serno** - Ortschaft Serno (OT Serno, OT Göritz und OT Grochewitz)
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Stackelitz** - Ortschaft Stackelitz
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Thießen** - Ortschaft Thießen (OT Thießen und OT Luko)
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Wörpen** - Ortschaft Wörpen (OT Wörpen und OT Wahlsdorf)
 Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Zieko** - Ortschaft Zieko.
 Bei der Wahl der Ortschaftsräte bildet jedes Wahlgebiet jeweils einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Für die Ortschaftsräte sind folgende Anzahl von Vertretern zu wählen:

Ortschaftsrat **Bräsen**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Buko**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Cobbelndorf**: 7 Vertreter
 Ortschaftsrat **Düben**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Hundeluft**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Jeber-Bergfrieden**: 7 Vertreter
 Ortschaftsrat **Klieken**: 7 Vertreter
 Ortschaftsrat **Köselitz**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Möllendorf**: 3 Vertreter
 Ortschaftsrat **Ragösen**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Senst**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Serno**: 7 Vertreter
 Ortschaftsrat **Stackelitz**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Thießen**: 7 Vertreter
 Ortschaftsrat **Wörpen**: 5 Vertreter
 Ortschaftsrat **Zieko**: 5 Vertreter

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt:

Ortschaftsrat **Bräsen**: 10
 Ortschaftsrat **Buko**: 10
 Ortschaftsrat **Cobbelndorf**: 12
 Ortschaftsrat **Düben**: 10
 Ortschaftsrat **Hundeluft**: 10
 Ortschaftsrat **Jeber-Bergfrieden**: 12
 Ortschaftsrat **Klieken**: 12
 Ortschaftsrat **Köselitz**: 10
 Ortschaftsrat **Möllendorf**: 8
 Ortschaftsrat **Ragösen**: 10
 Ortschaftsrat **Senst**: 10
 Ortschaftsrat **Serno**: 12
 Ortschaftsrat **Stackelitz**: 10
 Ortschaftsrat **Thießen**: 12
 Ortschaftsrat **Wörpen**: 10
 Ortschaftsrat **Zieko**: 10.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates muss für die Ortschaftsratswahl **Bräsen** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Buko** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Cobbelndorf** von mindestens 4, für die Ortschaftsratswahl **Düben** von mindestens 2, für die Ortschaftsratswahl **Hundeluft** von mindestens 2, für die Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden** von mindestens 5, für die Ortschaftsratswahl **Klieken** von mindestens 8, für die Ortschaftsratswahl **Köselitz** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Möllendorf** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Ragösen** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Senst** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Serno** von mindestens 3, für die Ortschaftsratswahl **Stackelitz** von mindestens 1,

für die Ortschaftsratswahl **Thießen** von mindestens 5, für die Ortschaftsratswahl **Wörpen** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Zieko** von mindestens 1 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters tritt gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA für die Parteien Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) an Stelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA tritt bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltaages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens ein Mitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist an Stelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Gemäß § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltaages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift. Diese Voraussetzungen treffen zu für:

Ortschaftsratswahl **Bräsen**: Einzelbewerber Rüdiger Heinemann, Einzelbewerber Henry Fochmann, Einzelbewerber Gerhard Hohmann, Einzelbewerber David Bender und Einzelbewerber Fridbalt Müller;

Ortschaftsratswahl **Buko**: Einzelbewerber Wilfried Hentschel, Einzelbewerber Günter Lorke, Einzelbewerber Lothar Mahlo, Einzelbewerber Toni Hönicke und Einzelbewerber Uwe Mahlo;

Ortschaftsratswahl **Cobbelndorf**: Bürgerinitiative Cobbelndorf, Einzelbewerber Peter Görisch;

Ortschaftsratswahl **Düben**: Einzelbewerber Hans-Peter Dirksen, Einzelbewerberin Christiane Henschel, Einzelbewerber Rainer Keil, Einzelbewerber Leonardus van Dijck;

Ortschaftsratswahl **Hundeluft**: Feuerwehrverein Hundeluft e. V., Heimatverein „Hundelufter Findlinge“ e. V. und Einzelbewerber Dietmar Handt;

Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden**: Wählergemeinschaft Feuerwehr; Einzelbewerber Holger Krauleidis;

Ortschaftsratswahl **Klieken**: Freiwillige Feuerwehr Klieken, Heimatverein „Kliekener Aue-Bürger für Bürger“ e. V. und Traditionsgemeinschaft Buro e. V.;

Ortschaftsratswahl **Köselitz**: Einzelbewerber Bernhard Beuter, Einzelbewerber Bernd Lohmann, Einzelbewerber Ralf Rathai, Einzelbewerberin Carola Saage und Einzelbewerber Gerald Wehlitz;

Ortschaftsratswahl **Möllendorf**: Einzelbewerber Roy Breyer und Einzelbewerber Bernd Kranhold;

Ortschaftsratswahl **Ragösen**: Einzelbewerber Ulrich Adolf, Einzelbewerber Jörg Epler, Einzelbewerber Carsten Schneider und Einzelbewerber Frank Körting;

Ortschaftsratswahl **Serno**: Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno;

Ortschaftsratswahl **Stackelitz**: Einzelbewerberin Eva-Maria Klausnitzer, Einzelbewerber Volker Bernhardt, Einzelbewerberin Erika Schrödter, Einzelbewerberin Rita Alberg, Einzelbewerber Steffen Czekalla, Einzelbewerber Martin Heinrichs und Einzelbewerber Uwe Hennig;

Ortschaftsratswahl **Thießen**: Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“, Wählergruppe Luko, Bürgerinitiative Pro Dessau - Pro Bahn und Einzelbewerber Erik Goebel;

Ortschaftsratswahl Wörpen: Einzelbewerber Ralf Butzke, Einzelbewerber Heiko Engel, Einzelbewerber Holger Ruhl und Einzelbewerber Dietmar Schleinitz;
Ortschaftsratswahl Zieko: Einzelbewerber Michael Höber, Einzelbewerber Lutz Pallgen, Einzelbewerber Burkhard Schröter, Einzelbewerber Jürgen Schröter und Einzelbewerber Mario Budewell.
 Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54) in der zur Zeit gültigen Fassung auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese werden auf Anforderung kostenfrei von mir zur Verfügung gestellt.
 Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl (07. März 2014) für die unter § 22 Abs.1 KWG LSA fallen den Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Coswig (Anhalt), Der Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzu-reichen. Sie müssen in Inhalt und Form dem § 30 KWO LSA entsprechen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA können die eingereichten Wahlvorschläge für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 31. März 2014 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen.

Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge werden von mir auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Deutschen und Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

*Schneider
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)*

Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Gemäß § 5 Abs. 3 KWO LSA gebe ich bekannt, dass die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am

17. Februar 2014 um 18.00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am 16. Februar 2014
3. Schließung der Sitzung

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

*Schneider
Wahlleiter*

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Coswig (Anhalt)

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 finden im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und in den jeweiligen Wahlgebieten der Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko die Wahlen der jeweiligen Ortschaftsräte statt.

Dafür ist ein Wahlausschuss zu bilden, dem die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses obliegt. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und fünf Beisitzern sowie ihren Stellvertretern. Die Beisitzer und ihre Stellvertretungen sind aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu berufen. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses auf. Die Vorschläge sind bis zum **07. März 2014** bei der Stadt Coswig (Anhalt), Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 der Gemeindeordnung des

Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend.

Zu Beisitzern der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Ein Bediensteter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für den Bediensteten eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,

2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Sofern eine Partei oder Wählergruppierung von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht, hat sie keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Schneider

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- MediClin Herzzentrum Coswig: erster komplett subkutaner Defibrillator in Sachsen-Anhalt implantiert

Die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) informiert

Entsprechend der Mitteilung der Deutschen Bahn AG sind dringliche Sicherungsarbeiten am Bahnübergang in der Heidestraße in Coswig (Anhalt) erforderlich.

Aufgrund der erforderlichen Arbeiten an den Gleisen ist der Bahnübergang **bis zum 15.04.2014** für Kraftfahrzeuge gesperrt. Radfahrer und Fußgänger können den Bahnübergang weiterhin auf dem dafür ausgewiesenen Weg benutzen.

Steffen Gebauer
SGV Tiefbau

D43

Halle, 22.01.2014

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2014 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2014 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2014 auch wieder Fragen zur Wohnsituation. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeits-

markt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl I S. 2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2014 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) informieren

Fährsaison 2014 eröffnet

Am 1. März 2014 wird der Fährbetrieb nach der Winterpause wieder aufgenommen. An dieser Stelle möchten wir auf die Fahrzeiten der Elbefähre hinweisen.

Monat	Montag - Sonntag
März	09.00 - 18.00 Uhr
April	09.00 - 18.00 Uhr
Mai	09.00 - 21.00 Uhr
Juni	09.00 - 21.00 Uhr
Juli	09.00 - 21.00 Uhr
August	09.00 - 21.00 Uhr
September	09.00 - 21.00 Uhr
Oktober	09.00 - 18.00 Uhr
November	09.00 - 18.00 Uhr

In den Monaten Januar, Februar und Dezember erfolgt kein Fährbetrieb. Bei Hochwasser, Eisgang, Nebel, o. ä. Witterungsverhältnissen (unsichtiges Wetter) wird der Fährbetrieb eingestellt. Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, Sonderfahrten der Elbefähre zu vereinbaren. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Tel. 034903 67161.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Veranstaltungen

14. Handwerkermesse in Roßlau

Am 22. und 23.02.2014 findet in der „Elbe-Rossel-Halle“, Mörikestr. 2 in Roßlau in Folge die 14. Handwerkermesse statt.

Eine Messe rund um das Bauen, Renovieren, Instandsetzen, Verschönern von Haus, Wohnung und Garten.

Ziel und Zweck dieser Messe soll sein, das vielfältige Angebot von speziell örtlichen Firmen an die hier wohnenden Bürger zu demonstrieren.

Die Veranstalter

Vereine und Parteien

Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2015/2016

Liebe Eltern!

im Februar 2014 erfolgt die Anmeldung Ihrer Kinder zur Einschulung im Jahr 2015. Wir möchten daran erinnern, dass der Stadtrat im April 2013 die Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Coswig (Anhalt) aufgehoben hat. Damit besteht die Möglichkeit, für Ihr Kind auch eine Grundschule außerhalb des früheren Einzugsbereiches auszuwählen.

Sie können Ihr Kind also bei der Grundschule anmelden, die Ihnen für die Bildung und Förderung Ihres Kindes am besten geeignet erscheint!

Wenn Sie darüber nachdenken, ob das für Ihr Kind vielleicht die Grundschule Klieken sein könnte, beraten wir Sie gerne. Bitte wenden sich dazu an den Förderverein „Freunde der Grundschule Klieken“ und vereinbaren einen Gesprächstermin. Oder Sie nutzen einfach den Anmeldetermin in der Grundschule Klieken am 25. Februar 2014 von 13:30 bis 17:00 Uhr, auch wenn Sie nicht in Klieken, Büro, Zieko, Düben oder Buko wohnen.

Eine telefonische Terminabsprache hilft, unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Der Förderverein
„Freunde der Grundschule Klieken“ e. V.
schulfoererverein-fgsk@web.de
Tel.: 034903 62950



Einladung

Liebe ehem. Mitarbeiter des Zündwarenwerkes Coswig.

Zu unserem diesjährigen Treffen, am

15. März 2014, um 15.00 Uhr

in Lillys Gaststätte in Coswig (Anhalt) im ehem. Chemiewerk, laden wir recht herzlich ein.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 €.

Bitte unbedingt Teilnahmemeldung an Frau Thormann,
Tel.: 034903 65642.

Ilona Kalitzsch



Keramik-Treffen

Hallo liebe Mädels, liebe Jungs,
lass uns schwatzen, essen trinken, in Erinnerung versinken. Wie wir so als Kollegen waren, damals in den tollen Jahren. Diese und andere Sachen, wollen wir zum Thema machen und sie mit viel Spaß verbringen, wenn wir uns zusammenfinden. Nach weiteren zwei Jahren wollen wir uns treffen, um über früher und heute zu sprechen.

Bist du auch dabei??? Dann gib Bescheid!!!

Am **Freitag, dem 28. Februar 2014, ab 19.00 Uhr**

in der „Goldene Weintraube“ in Coswig, Friederikenstraße.

Sagt es bitte einfach weiter, ich bin auch nur ein Mensch und kann schon mal jemanden vergessen. Alle sind herzlich willkommen.

Liebe Grüße Gundel Schayka

Bei Rückfragen 039244 241 oder 0174 9071966
gundelschayka@gmail.com oder dienstl. 034903 52323,
schayka@av-coswig.de

MC Fläming Coswig (Anhalt)

Traditionell wurde das Motorsportjahr 2014 unter dem Motto „mobil ohne Mobil“ eröffnet. Bereits am 12.01.2014 trafen sich mehr als 40 Motorsportler zur beliebten Winterwanderung. Auch in diesem Jahr war das Clubheim Am Flieth der Startpunkt zu einer sowohl erholsamen, als auch interessanten Wanderung durch die Pfaffenheide nördlich von Coswig. Ein besonderer Höhepunkt war ein Zwischenstopp auf der Baustelle der Fröbel-Grundschule im Schwarzen Weg. Dank der sachkundigen Führung von Herrn Quack, dem verantwortlichen Planer des Projekts, war es den Clubmitgliedern erstmals möglich, sich selbst ein Bild von den laufenden Baumaßnahmen und den Lernbedingungen der mehr als 200 Schüler nach Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten zu machen. Die bereits seit 1978 genutzte Schule wird dann zu den modernsten Grundschulen Sachsen-Anhalts gehören. Das Ziel der Winterwanderung war dann eine beliebte Ausflugsgaststätte an der B 107, in der die Getränke mit einer Modell-eisenbahn zum Tisch gebracht werden. Vielen Dank dem Team der Gaststätte für die hervorragende Bewirtung und an Siegfried Nocke für die ideenreiche Organisation. Mit folgenden Terminen wird das neue Motorsportjahr fortgesetzt:

21.02.2014, 20.00 Uhr Tansania pur-Erfahrungen und Bilder einer Reise
(clubinterne Veranstaltung)

01.03.2014, 19.30 Uhr Fasching im Clubheim

08.03.2014, 15.30 Uhr Frauentagsfeier

14.03.2014, 20.00 Uhr Mitgliederversammlung mit Verkehrsteilnehmerschulung

Der Vorstand bittet um zeitnahe Eintragung in die im Clubheim ausliegenden Teilnehmerlisten. Ohne Anmeldung kann eine Beteiligung an den Ausfahrten und Clubveranstaltungen nicht immer gewährleistet werden. Alle Mitglieder und Interessenten laden wir auch in diesem Jahr jeden Freitag ab 20.00 Uhr zum Wochenausklang in unser Clubheim ein. In den Wintermonaten treffen wir uns in unserem gemütlichen Kaminzimmer.

Holger Ludwig

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

NEU, NEU, NEU, NEU, NEU, NEU, NEU, NEU, NEU

DRK-Kreisverband Wittenberg e. V. - Kursangebot „Erste Hilfe am Kind.“

Wer Kinder hat oder betreut, weiß aus Erfahrung, dass Temperament und Bewegungsdrang oft kaum zu zügeln sind. Kinder klettern auf höchste Bäume, spielen an Gewässern und stürzen sich unbekümmert mit dem Fahrrad oder den Inline-Skatern in den dicksten Straßenverkehr. Da ist schnell ein kleines Unglück passiert. Meist geht es mit „Schrammen“ oder „blauen Flecken“ glimpflich ab – aber manchmal kann es leider auch zu ernsten Notfällen kommen, bei denen Sie schnell handeln müssen.

Zu wissen was im Fall des Falles zu tun ist, kann enorm beruhigen. Dieser Kurs soll Ihnen dabei helfen, Ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen und auf Besonderheiten aufmerksam zu werden, die man bei Erste-Hilfe-Maßnahmen an Kindern beachten muss. Wenn Sie z. B. in der Verantwortung als werdende Eltern, Eltern, Großeltern, Tagesmutter, Babysitter oder als Au-Pair-Mädchen usw. stehen, sich also für eine Teilnahme am Kurs interessieren, dann melden Sie sich an bei Frau Sperling unter **Tel.: 03491 46119** oder **E-Mail: ausbildung.wb@drk-wittenberg.de**

Der nächste Kurs beginnt am **28.03.2014, um 16.00 Uhr**, im Schulungsraum des DRK-Kreisverbandes Wittenberg e. V., Am Alten Bahnhof 11 in Wittenberg und wird fortgeführt am **29.03.2014 ab 9.00 Uhr** und am **04.04.2014 ab 16.00 Uhr.**

Spezielles Angebot der Woche 17.02.2014 - 21.02.2014

Montag, 17.02..14

10.00 - 12.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)
14.00 Uhr	Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 18.02.14

13.00 - 15.00 Uhr	Kleiderkammer
15.00 Uhr	„Faschingsbingo“ gewinnen Sie tolle Preise
18.00 Uhr	Hatha-Yoga mit Frau Döhring in Cobbelnsdorf

Mittwoch, 19.02.14

19.30 Uhr	Hatha-Yoga mit Frau Unger
-----------	---------------------------

Donnerstag, 20.02.14

Wir besuchen mit Ihnen die DRK Hausnotrufzentrale in Leipzig (Tagesfahrt)

09.00 - 11.00 Uhr	Kleiderkammer
14.00 - 16.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Spezielles Angebot der Woche 24.02.2014 - 28.02.2014

Montag, 24.02.14

10.00 - 12.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)
14.00 Uhr	Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 25.02.14 Wellnessstag

Afahrt: 9.15 Uhr	Besuch der Salzoase Roßlau
13.00 - 15.00 Uhr	Kleiderkammer
18.00 Uhr	Hatha-Yoga mit Frau Döhring in Cobbelnsdorf
18.30 Uhr	Hatha-Yoga mit Frau Lohmann

Mittwoch, 26.02.14

09.30 Uhr	„Töpfern“ mit Frau Paasch
18.00 Uhr	Rückenschule mit Frau Klank in Köselitz
19.30 Uhr	Hatha-Yoga mit Frau Unger

Donnerstag, 27.02.14

09.00 - 11.00 Uhr	Kleiderkammer
18.00 Uhr	Rückenschule mit Frau Gans bzw. Frau Klank
19.15 Uhr	Rückenschule mit Frau Gans bzw. Frau Klank
14.00 - 16.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Freitag, 28.02.14 „Faschingsfrühstück“

Soziales Hilfsangebot

DRK Sozialstation „Marienkäfer“ -Häusliche Kranken- und Hauswirtschaftspflege, examinierte Krankenschwestern und Altenpfleger, die kranken, älteren und behinderten Menschen ihre Hilfe anbieten, um ihnen das Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Wir helfen bei allen Formalitäten!

Erste-Hilfe-Ausbildung

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Nächste Termine: **08.03. und 22.03.2014**

Ort des Lehrganges: DRK - Kreisverbandshaus
Am Alten Bahnhof 11
06886 Wittenberg

*BG-Lehrgang - Ersthelfer für Betriebe - nach Vereinbarung

Vorschau 2014

14-tägige Kurreise nach Swinemünde

Wir möchten Ihnen helfen, gesund und vital zu bleiben!

Erholen Sie sich im Kurhotel Rybniczanka an der polnischen Ostsee! In einer ruhigen Parallelstraße zur Promenade, im historischen Kurviertel des Ostseebads Swinemünde liegt das 2012 modernisierte Kurhotel Rybniczanka, das wegen seiner sonnigen, modernen Zimmer und der großen Kurabteilung mit eigener Solequelle bekannt ist.

Termin: **18.10. - 01.11.2014**

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen)

Ansprechpartnerin:

Frau Kappel und Frau Hausmann - Telefon: 5200

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monat Februar 2014

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Do., 13.02.2014

14.00 Uhr Bowling in Bräsen

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 14.02.2014

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 17.02.2014

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 19.02.2014

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 20.02.2014

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 21.02.2014

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 24.02.2014

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 26.02.2014

14.00 Uhr Basteln

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 27.02.2014

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 28.02.2014

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Am Donnerstag, d. 13.02.2014 fahren wir um 14.00 Uhr zum Bowling nach Bräsen.

Kaffeetrinken und Abendessen stehen neben Bowling auf dem Programm.

Vorschau**Am 06.03.2014 fahren wir wieder zum Schlachtfest mit böhmischer Blasmusik nach Dietrichsdorf.****Am Rosenmontag, 03.03.2014 beginnt unsere Veranstaltung um 11.00 Uhr. Hütchen ist erwünscht!!!**

Vom 22. bis 27. April 2014 führt uns eine Mehrtagesfahrt nach Schleswig-Holstein. Wir werden 5 Nächte im Hotel „Jägerhof“ wohnen. Ausflüge in die Umgebung stehen ebenso auf dem Programm, wie Unterhaltung am Abend. Auf dem Programm stehen u. a. eine Schiffahrt, Insel Fehmarn, Heiligenhafen, Eutin, Plön, Lübeck.

Anmeldungen bis 20.02.2014**Vom 27.09.2014 bis 01.10.2014 fahren wir ins Zittauer Gebirge nach Oybin.**

4 Ü/HP im Hotel „Obiner Hof“, Ausflüge in die Umgebung, Bimmelbahnfahrt u. A.

Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Rufnummer 034903 31355. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Friederiken Treff**Wir sind von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr für Sie da.****Friederikenstr. 42, 06869 Coswig - Telefon 034903 4742452****Begegnungsangebote für Senioren****Donnerstag, 13. Februar 2014**14:00 Uhr **Seniorengymnastik**

Treff unserer Sportgruppe. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Freitag, 14. Februar 2014

14:30 Uhr In gemütlicher Runde zusammen sein bei Kaffee und Kuchen - tauschen Sie Jugend-erinnerungen aus -

Montag, 17. Februar 201414:00 Uhr **Seniorengymnastik**

Treff unserer Sportgruppe. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Mittwoch, 19. Februar 201410:00 - 12:00 Uhr **ASD Beratung** zum Thema Pflegeu. a. **Verhinderungspflege** - ohne Voranmeldung -13:00 Uhr **Kaffee- und Kartenspielenachmittag**
Wir laden zu verschiedenen Karten- und Brettspielen bei einer Tasse Kaffee ein**Donnerstag, 20. Februar 2014**14:00 Uhr **Seniorengymnastik**

Treff unserer Sportgruppe. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Montag, 24. Februar 201414:00 Uhr **Seniorengymnastik**

Treff unserer Sportgruppe. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Mittwoch, 26. Februar 201410:00 - 12:00 Uhr **ASD Beratung** zum Thema Pflegeu. a. **Demenz** - ohne Voranmeldung -**Kaffee- und Kartenspielenachmittag**

Wir laden zu verschiedenen Karten- und Brettspielen bei einer Tasse Kaffee ein

Donnerstag, 28. Februar 2014

14:00 Uhr

Seniorengymnastik

Treff unserer Sportgruppe. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Freitag, 29. Februar 2014

14:30 Uhr

In gemütlicher Runde zusammen sein bei Kaffee und Kuchen - tauschen Sie Jugend-erinnerungen aus -

Bleiben Sie nicht allein zuhause, schauen Sie bei uns vorbei und verbringen Sie ein paar schöne Stunden in geselliger Runde mit netten Leuten.

Nutzen Sie jeden Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr das vielseitige Angebot des ASD Pflegedienstes.

Schauen Sie bei uns rein - wir beraten Sie gern.

Durch fachlich gut geschultes Personal, werden Ihre demenzerkrankten Angehörigen stundenweise bei uns betreut. Sie können sich unverbindlich im Voraus informieren.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten für Schulungen und Vorlesungen an.

Tel. 034903 4742452

Tel. 034903 4742450

Info für die Jäger der JS MEV**Termine der Hegeringversammlungen****12.03.14**

19.00 Uhr HR Rosslau + HR Jeber -Bergfrieden -Rosenhof Ragösen

17.03.14

18.00 Uhr HR Senst - Kutscherklause Pülzig

Tagesordnung:

- Kassierung Beiträge und Versicherung (Beträge haben sich nicht verändert)
- Vortrag

Zur Überwachung und Einschätzung der Höhe Wolfsbestände im Fläming, bitte ich alle Jäger um eine Dokumentation der von ihnen gemachten Rissfunde, Sichtbeobachtungen und Lösungs-, und Fährtenfunden zu den für ihren Bereich genannten HR-Terminen für das Jagd Jahr 2013/14.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Düben

Am 28.02.2014 findet die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Grüner Baum“ in Düben statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:**Beginn: 19.00 Uhr**

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenwartes

4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

5. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht

6. Diskussion

7. Abendessen

8. Auszahlung Jagdpacht 2013/2014

Vorstand**Jagdgenossenschaft Düben**

DIE LINKE ORTSVERBAND COSWIG informiert

Der Ortsverband Coswig Die Linke führt am 24.02.2014, um 18.00 Uhr, im „Junghans Imbiss“ Industriestraße 24 in Coswig eine öffentliche Mitgliederversammlung durch.

Auf der Tagesordnung steht die Aufstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl am 25.05.2014 in der Stadt Coswig.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

P. Krause
Ortsvorsitzender

Sportnachrichten

Stadtsportfest Volleyball 2014

Am Samstag, dem 01.02. und Sonntag, dem 02.02.2014 fanden in der Stadthalle die Volleyballturniere der Damen und der Herren im Rahmen des diesjährigen Stadtsportfestes statt. Den Anfang machten am 01.02. die Herren mit einem Teilnehmerfeld von 10 Mannschaften. Schon in den Vorrundenspielen zeigte sich ein sehr spannender Turnierverlauf ab, da ca. 60 % der Begegnungen erst im 3. Satz entschieden wurden. Erst nach den letzten Vorrundenspielen standen die Teilnehmer der Halbfinals fest. Im ersten Halbfinale standen sich Coswig und die SG Jeber-Bergfrieden gegenüber. Den Einzug ins Finale schaffte die Mannschaft aus Coswig. Im zweiten Halbfinale setzte sich die Mannschaft vom SV Buro gegen den Montagsclub aus Coswig durch. Das Spiel um Platz 3 konnte die SG Jeber-Bergfrieden für sich entscheiden. Den Siegerpokal konnte unsere Bürgermeisterin, Frau Berlin, nach einem hochklassigen und an Spannung kaum zu überbietenden Finale der Mannschaft aus Coswig überreichen. Zum Turnier der Damen am 02.02. traten 4 Mannschaften an. Daher konnte auf Vorrundenspiele verzichtet und die Sieger und Platzierten im direkten Aufeinandertreffen ermittelt werden. Am Ende setzten sich die Damen vom SV Buro II vor dem Montagsclub aus Coswig durch. Den 3. Platz erreichte die Mannschaft des Herzentrums. Der SV Buro belegte den 4. Platz. Die Spiele fanden insgesamt in einer sehr fairen und angenehmen Atmosphäre statt. Dafür möchten wir uns bei allen Aktiven und Zuschauern bedanken. Unser Dank gilt auch den Schiedsrichtern und allen weiteren Helfern.

Frank Glaubig



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Sportnachrichten der Abteilung Handball des SV Blau-Rot Coswig

Ergebnisse vom 25./26.01.2014

Heimspiele

25.01.2014

männl. E-Jugend SV Blau-Rot Coswig - HG 85 Köthen	21 : 25
Anhaltklasse Männer SV Blau-Rot Coswig 2	
- HBC Wittenberg 2	23 : 32

Auswärtsspiele

25.01.2014

weibl. E-Jugend JSpG HBC Wittenberg/Apollendorf - SV Blau-Rot Coswig	6 : 13
weibl. D-Jugend JSpG HBC Wittenberg/Apollendorf -	

SV Blau-Rot Coswig	45 : 5
weibl. B-Jugend HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig	14 : 17

Anhaltliga Frauen SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz -	
SV Blau-Rot Coswig	24 : 29

Anhaltliga Männer HSV 2000 Zerbst - SV Blau-Rot Coswig 1	27: 34
Sachsen-Anhalt Liga männl. A-Jugend SG Lok Schönebeck - SV Blau-Rot Coswig	33 : 26

26.01.2014

männl. C-Jugend SG Kühnau - SV Blau-Rot Coswig	14 : 30
weibl. C-Jugend HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig	17 : 21

Ansetzungen am 15./16.02.2014

Heimspiele

15.02.2014

11:15 Uhr weibl. D-Jugend SV Blau-Rot Coswig - SV Finken Raguhn	
12:30 Uhr weibl. E-Jugend SV Blau-Rot Coswig - SG Chemie Bitterfeld	
13:45 Uhr männl. C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - JSpG HBC Wittenberg/Apollendorf	
15:00 Uhr weibl. B-Jugend SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53	
16:30 Uhr männl. B-Jugend SV Blau-Rot Coswig - SV Finken Raguhn	
18:00 Uhr Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - TSV Blau-Weiß Brehna	
19:45 Uhr Frauen SV Blau-Rot Coswig - HSG Wolfen 2000	

Auswärtsspiele

15.02.2014

15:00 Uhr Sachsen-Anhalt-Liga männl. A-Jugend USV Halle - SV Blau-Rot Coswig	
--	--

16.02.2014

11:30 Uhr männl. E-Jugend SG Kühnau - SV Blau-Rot Coswig	
--	--

Ansetzungen am 22./23.02.2014

22.02.2014

Heimspiele

10:00 Uhr männl. E-Jugend SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53	
11:15 Uhr männl. C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - TuS 1947 Radis	
13:00 Uhr Sachsen-Anhalt-Liga männl. A-Jugend SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53	

Auswärtsspiele

22.02.2014

15:30 Uhr männl. B-Jugend TuS 1947 Radis - SV Blau-Rot Coswig	
---	--

16:30 Uhr	Anhaltliga Männer Dessau-Roßlauer HV 06 3 - SV Blau-Rot Coswig 1
17:00 Uhr	Anhaltklasse Männer SV 07 Apollensdorf - SV Blau-Rot Coswig 2
23.02.2014	
10:00 Uhr	weibl. E-Jugend TSV Elbe Aken 1863 - SV Blau-Rot Coswig
10:00 Uhr	weibl. C-Jugend Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig
11:00 Uhr	Frauen SG Chemie Bitterfeld - SV Blau-Rot Coswig
11:30 Uhr	weibl. B-Jugend BSG Aktivist Gräfenhainichen - SV Blau-Rot Coswig
11:30 Uhr	weibl. D-Jugend Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig

Ergebnisse der Sportgala des Kreissportbundes des Landkreis Wittenberg am 25.01.2014

Am 25. Januar 2014 fand die 15. Sportgala des Kreissportbundes Wittenberg statt. In den Räumen des Autohauses Moll in Wittenberg waren 290 Gäste aus Politik, Wirtschaft und vor allem Sport geladen. Die Vereine des Landkreises haben 60 Nominierungen in verschiedenen Bereichen eingereicht.

Für die Blau-Roten Coswiger gab es die ein oder andere Überraschung, folgende Platzierungen wurden erreicht:

Die Abteilung Handball in der Kategorie „Beste Abteilung“ landete auf dem 2. Platz,
Klaus Uwe Kothe wurde als Einzelperson in der Kategorie „Lebenswerk“ ausgezeichnet und erhielt den „Sport-Oskar“ und die männliche C-Jugend der Saison 2012/2013 erreichte in der Kategorie „Beste Nachwuchsmannschaft“ den 3. Platz.

Herzlichen Glückwunsch allen Preisträgern!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

So., 16.02.

8.45 Uhr	Wörpen	Gottesdienst
10.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchcafé

Fr., 21.02.

15.30 Uhr	Coswig	Andacht im Seniorenwohnpark
-----------	--------	-----------------------------

So., 23.02.

8.45 Uhr	Görlitz	Gottesdienst
10.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst

Termine:

Do., 13.02.

14.00 Uhr	Köselitz	Gemeindenachmittag
-----------	----------	--------------------

Fr., 14.02.

18.00 Uhr	Coswig	Konfitüre
-----------	--------	-----------

Mo., 17.02.

14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
19.00 Uhr	Coswig	Treffen des Kreises „Eltern mit erwachsenen behinderten Kindern“

Di., 18.02.

14.30 Uhr	Cobbelsdorf	Gemeindenachmittag
-----------	-------------	--------------------

Mi., 19.02.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

Sa., 22.02.

9.30 Uhr	Coswig	Kindervormittag
----------	--------	-----------------

So., 23.02.

17.00 Uhr	Coswig	Konzert zum Monatsausklang
-----------	--------	----------------------------

Mo., 24.02.

19.30 Uhr	Coswig	2. Treffen zum Weltgebetstag
-----------	--------	------------------------------

Besinnliche Wintermusik Musik für Violine und Orgel

23.02.2014/17:00 Uhr

Violine: Myra van Campen-Bálint, Coswig (Anhalt)

Die uns seit langem bekannte und unserer Konzertreihe treue Konzertmeisterin am Anhaltischen Theater in Dessau wird uns mit ihrer Orgelbegleitung eine „besinnliche Wintermusik“ präsentieren. Lassen Sie sich überraschen.

Wir sammeln wieder für das Spangenberg Sozialwerk

In der **Martinsgemeinde Wörpen** können sie Ihre Kleidersäcke am **Samstag, 22. Februar 2014** zu folgenden Sammelstellen bringen: Kirche in Cobbelsdorf, Görlitz, Köselitz, Möllendorf, Pülzig, Senst und Wörpen.

Die Sammelstellen für **Griebo und Coswig**:

Mo., 17.02. - So., 23.02.2014 In Griebo bringen Sie die Säcke bitte in die Kirche und in Coswig in das Pfarrhaus.

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Posaunenchor dienstags 18.30 Uhr

Jungbläser montags 16.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor freitags 17.00 Uhr

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de



Gottesdienste:

Sonntag, 16.02.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 19.02.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 23.02.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 26.02.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Kinderunterrichte:

Sonntag, 16.02. und 23.02.

08.45 Uhr Kinderchorprobe

09.30 Uhr Vorsonntagsschule

09.30 Uhr Sonntagsschule

Gemeindechor:

Montag, 17.02. und 24.02.

19.30 Uhr Chorprobe

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Katholische Gemeinde St. Michael

16.02.2014, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

18.02.2014, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

23.02.2014, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

25.02.2014, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gute und frohe Zeit wünscht

K. Hoffmann

Evangelisches Pfarramt Zieko

Gottesdienst

Sonntag, 16.02.,
09:00 Uhr in Ragösen Leitung: Pfrin. Simmering
10:30 Uhr in Thießen Leitung: Pfrin. Simmering

Sonntagsandacht

Sonntag, 16.02.,
10:00 Uhr in Buko Leitung: Martha Pluder

Gottesdienst

Sonntag, 23.02.,
09:00 Uhr in Hundeluft Leitung: Pfr. Markowsky
10:30 Uhr in Zieko Leitung: Pfr. Markowsky

Gottesdienst

Sonntag, 02.03.,
09:00 Uhr in Grochewitz Leitung: Pfrin. Simmering
10:30 Uhr in Klieken Leitung: Pfrin. Simmering

Sonntagsandacht

Sonntag, 02.03.,
10:00 Uhr in Buko Leitung: Martha Pluder

Weltgebetstag

Freitag, 07.03.,
19:00 Uhr in Zieko Leitung: Weltgebetstag Team

Gemeindenachmitte 2014

Klieken:

Dienstag, 11.02., 14:00 Uhr in Klieken Leitung: Pfrin. Simmering

Buro:

Mittwoch, 12.02., 15:00 Uhr in Buro Leitung: Pfr. Markowsky

Thießen:

Mittwoch, 12.02., 15:00 Uhr in Thießen Leitung: Pfrin. Simmering

Düben:

Dienstag, 18.02., 15:00 Uhr in Düben Leitung: Pfrin. Simmering

Buko:

Mittwoch, 19.02., 15:00 Uhr in Buko Leitung: Martha Pluder

Zieko:

Mittwoch, 19.02., 15:00 Uhr in Zieko Leitung: Pfr. Markowsky

Frauenkreis

Donnerstag, 13.02., 19:30 Uhr in Zieko Vorbereitung Weltgebetstag

GKR-Sitzung

Zieko:

Dienstag, 11.02., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zieko

Kindervormittag

Zieko:

Samstag, 01.03., 10:00-11:30 Uhr mit Angela Hillig

Weiden:

Samstag, 15.02., 10:00 Uhr für Kinder bis zum 3. Schuljahr Winterkirche

Samstag, 22.02., 10:00 Uhr für Kinder vom 4. bis 6. Schuljahr Winterkirche

Christenlehre Thießen

Montag, 17.02. von 14:45 bis 15:45 Uhr in Thießen mit Barbara Bolze

Montag, 24.02. von 14:45 bis 15:45 Uhr in Thießen mit Barbara Bolze

Geburtstage



Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag: (zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 03.02.2014

30.01.	Frau Christa Brusch	zum 82. Geburtstag
30.01.	Frau Marlies Hübel	zum 70. Geburtstag
30.01.	Frau Helga Karpinski	zum 75. Geburtstag
31.01.	Frau Klara Schulz	zum 87. Geburtstag
31.01.	Frau Karin Schulze	zum 70. Geburtstag
01.02.	Frau Inge Gowinkowsky	zum 80. Geburtstag
01.02.	Herr Fritz Koppenhöle	zum 89. Geburtstag
01.02.	Frau Waltraud Krause	zum 80. Geburtstag
01.02.	Frau Gisela Steinbiß	zum 75. Geburtstag
01.02.	Frau Ruth Tietz	zum 87. Geburtstag
03.02.	Herr Emil Weber	zum 89. Geburtstag
04.02.	Frau Ingrid Burghardt	zum 70. Geburtstag
04.02.	Herr Walter Kuhl	zum 75. Geburtstag
04.02.	Frau Klara Pflug	zum 89. Geburtstag
05.02.	Herr Herbert Redlich	zum 70. Geburtstag
07.02.	Frau Erika Klein	zum 98. Geburtstag
07.02.	Herr Frank Lohmann	zum 75. Geburtstag
07.02.	Herr Günter Müller	zum 83. Geburtstag
07.02.	Frau Evelin Schnelle	zum 70. Geburtstag
07.02.	Herr Heinz Triebel	zum 83. Geburtstag
08.02.	Frau Ingeborg Oberst	zum 91. Geburtstag
09.02.	Herr Joachim Friedrich	zum 75. Geburtstag
09.02.	Frau Irene Jendrysczyk	zum 75. Geburtstag
09.02.	Herr Fritz Kentschke	zum 75. Geburtstag
09.02.	Herr Alfred Nold	zum 81. Geburtstag
11.02.	Frau Lotte Bischoff	zum 82. Geburtstag
11.02.	Frau Ursula Kammacher	zum 75. Geburtstag
11.02.	Frau Helga Krause	zum 70. Geburtstag
12.02.	Frau Ingeborg Richter	zum 84. Geburtstag

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar

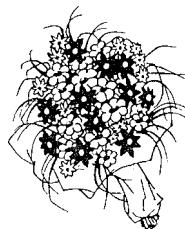
Ingeburg und Heinz Triebel

nachträglich zur

„Diamantenen Hochzeit“, welche sie am 01.02.2014 feiern konnten.

Wir wünschen alles Gute, viel Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

**Die Bürgermeisterin
der Stadt Coswig (Anhalt) und
die Ortsbürgermeister/in
gratulieren ganz herzlich
nachträglich zum Geburtstag:
(zum 65., 70. ab 75. jedes Jahr)**



Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Püllig:

12.02. Herr Erhardt Schulze zum 92. Geburtstag

Ortschaft Düben:

03.02. Herr Werner Tennert zum 87. Geburtstag

Ortschaft Hundeluft:

02.02. Frau Hildegard Handt zum 76. Geburtstag

06.02. Herr Gerhard von Gülich zum 82. Geburtstag

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

08.02. Herr Wolfgang Trink zum 77. Geburtstag

10.02. Frau Hermine Friedrich zum 81. Geburtstag

Ortschaft Kieken und Ortsteil Buro:

31.01. Herr Wolfgang Görisch zum 75. Geburtstag

04.02. Frau Renate Niesar zum 77. Geburtstag

11.02. Frau Irmgard Tubbesing zum 90. Geburtstag

Ortschaft Köselitz:

02.02. Frau Edeltraud Paeschke zum 86. Geburtstag

06.02. Frau Emmi Bieler zum 76. Geburtstag

Ortschaft Ragösen und Krakau:

01.02. Herr Otto Nebel zum 77. Geburtstag

08.02. Frau Susanne Wienhold zum 65. Geburtstag

09.02. Frau Adelheid Bölke zum 75. Geburtstag

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

06.02. Herr Lothar Sobotta zum 70. Geburtstag

Ortschaft Stackelitz:

06.02. Frau Helga Specht zum 75. Geburtstag

Ortschaft Thießen und Ortsteil Luko:

01.02. Frau Helena Kaut zum 80. Geburtstag

05.02. Herr Bruno Kautz zum 70. Geburtstag

05.02. Herr Wilfried Kirsch zum 75. Geburtstag

06.02. Herr Gustav Strübing zum 91. Geburtstag

10.02. Frau Irmgard Fräßdorf zum 79. Geburtstag

Ortschaft Wörpen und Wahlsdorf:

30.01. Herr Roland Tuche zum 81. Geburtstag

31.01. Frau Ute Krause zum 70. Geburtstag

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.



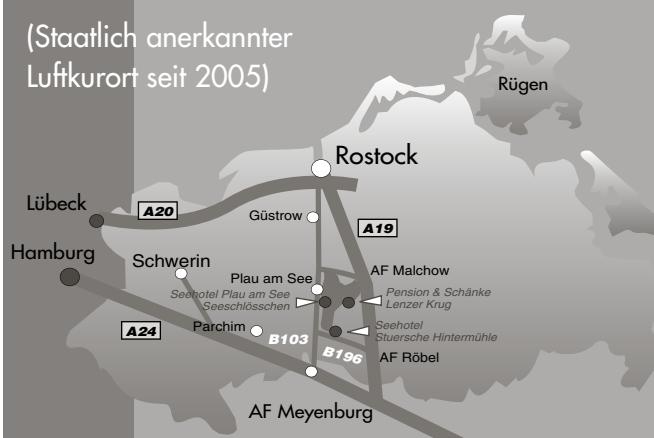
www.wittich.de

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow



Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter
Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombinierter Wohn-/Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Boot & Yachtcharter Selge

Tel.: +49/3 99 32/47 28 90 · Fax: +49/3 99 32/47 28 91

www.stadthafen-malchow.com